



Förder-Ratgeber für hessische Archive

(Stand: November 2023)



Inhalt

Allgemeine Informationen	3
Landesprogramm Bestandserhaltung	4
BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland	5
KEK-Modellprojektförderung	6
Bundessicherungsverfilmung für nichtstaatliche Archive in Hessen	7
Kulturstiftung der Länder – Restaurierungsförderung.....	8
Kulturstiftung der Länder – Ausstellungsförderung	9
Kulturstiftung der Länder – Erwerbungsförderung	10
DFG Förderprogramm „Digitalisierung und Erschließung“	11
Landkulturperlen	12
Wüstenrot Stiftung.....	13
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur „Die Geschichte der deutschen Teilung und deren Folgen entlang der innerdeutschen Grenze“	14
Hessischer Archivpreis.....	15
Förderung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	16
Hessische Kulturstiftung	17
Kälte-Klima-Richtlinie	18
Kommunalrichtlinie – Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung	19
Kommunalrichtlinie – Sanierung und Nachrüstung vom raumluftechnischen Anlagen	20
Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“ der DSEE	21
„Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“	22
Kulturfonds Energie.....	23
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	24
Kooperationsmöglichkeiten für Archive	25

Allgemeine Informationen

Wo können Sie Förderprogramme finden?

<https://kulturberatung-hessen.de/>

<https://www.europa-foerdert-kultur.eu/>

<https://kulturerbe-digital.de/de/foerderprogramme/>

Dieser Förderratgeber soll den hessischen Archiven eine Übersicht über aktuelle Fördermöglichkeiten geben, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie auf weitere Förderprogramme aufmerksam werden, können Sie uns diese gerne unter archivberatung@hla.hessen.de mitteilen.

Über aktuelle Förderprogramme informieren wir auch in unserem Newsletter „Archivtelegramm“ bzw. über unsere E-Mail-Verteiler. Einmal jährlich erscheint zudem ein Sondernewsletter mit den neusten Informationen zum Landesprogramm Bestandserhaltung und zum BKM-Sonderprogramm. Wenn Sie in unseren Verteiler aufgenommen werden möchten, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail (archivberatung@hla.hessen.de).

Gegebenenfalls gibt es auch noch andere Förderprogramme außerhalb des Kulturbereichs, an denen sich vor allem Kommunen mit ihren Archiven beteiligen können, z. B. im Bereich Bauförderung und Denkmalpflege.

Landesprogramm Bestandserhaltung

Thema:
Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:
öffentliche Archive und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen, Landkreise, Städte, Gemeinden und Kirchen/ Religionsgemeinschaften

Antragsfrist: jährlich im Februar

Kontaktdaten/Infos:
Hessisches Landesarchiv
Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen

Prof. Dr. Lars Adler

Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

06151/7378-142

kbh@hla.hessen.de

<https://kbh.hessen.de/>

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie Massenentsäuerung, die (Trocken-) Reinigung sowie die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut. Auch die Anschaffung von Verpackungsmaterialien ist förderfähig. Nachranging können zudem die Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten und die Erstellung von Schutzmedien (als Erbringung des Eigenanteils) gefördert werden.

Folgende Kriterien müssen antragstellende Archive erfüllen:

- öffentliche Zugänglichkeit
- dauerhafte sichere und fachgerechte Lagerung des Archivguts
- Archivsatzung
- feste*r Ansprechpartner*in in der Verwaltung mit Zuständigkeit für das Archiv
- regelmäßige Öffnungszeiten

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, mit max. 80 % der Gesamtkosten (20 % Eigenanteil).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Regel min. 5.000 Euro betragen, begründete Ausnahmen sind möglich.

Es können auch kooperative Anträge mehrerer Archive eingereicht werden.

Die im Rahmen des Landesprogramms Bestandserhaltung bereitgestellten Mittel können auch für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes (siehe S. 5) zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Hessen gewährt für Projekte, die durch das BKM-Sonderprogramm gefördert werden, eine Zuwendung von max. 40 % der Gesamtprojektkosten, sodass der vom Archiv zu erbringende Eigenanteil auf 10 % sinkt.

BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Thema:

Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:

Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft, ausschließlich juristische Personen mit Sitz in Deutschland

Antragsfrist: 31. Januar, Einreichung bei der KBH 14 Tage vorher (siehe S. 4)

Kontaktdaten/Infos:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz

Unter den Linden 8
10117 Berlin

030/266431454
030/266431451

kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de

<https://www.kek-spk.de/foerderung/bkm-sonderprogramm>

Gefördert werden Projekte zur Erhaltung national wertvoller schriftlicher Kulturgüter, die aus wissenschaftlicher oder historischer Sicht von überregionaler Bedeutung sind. Es werden vor allem Mengenverfahren wie Massenentsäuerung, Reinigung und Verpackung sowie konkrete bestandsbezogene Vorbereitungsmaßnahmen gefördert. Auch kann die konservatorisch-restauratorische Vorbereitung für Digitalisierungsvorhaben gefördert werden.

Der Bund fördert max. 50 % der gesamten Projektkosten (50 % Eigenanteil). Die beantragten Fördermittel müssen zwischen 5.000 und 200.000 Euro liegen.

Eine Kofinanzierung über das Landesprogramm Bestandserhaltung ist möglich (siehe S. 4). In diesem Fall sinkt der Eigenanteil auf 10 %.

Es können auch kooperative Anträge mehrerer Archive eingereicht werden. Die Förderung mehrjähriger Projekte ist möglich.

KEK-Modellprojektförderung

Thema:

Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:

Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft, ausschließlich juristische Personen mit Sitz in Deutschland

Antragsfrist: 31. Januar

Kontaktdaten/Infos:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz

Unter den Linden 8
10117 Berlin

030/266431454
030/266431453

kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de

<https://www.kek-spk.de/foerderung/kek-modellprojektfoerderung>

Gefördert werden innovative, modellhafte oder öffentlichkeitswirksame Projekte, die einen Beitrag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes leisten. Es werden Projekte in den folgenden Kategorien gefördert:

- konservatorische und restauratorische Behandlungen
- Fachkompetenz
- Notfallvorsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Forschung

Es ist eine jährliche Förderung von max. 30.000 Euro möglich. Dabei wird ein substantieller Eigenanteil vorausgesetzt, der jedoch auch durch weitere Fördermittel erbracht werden kann.

In der Regel sollten Projekte innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, eine mehrjährige Förderung ist nur beschränkt möglich.

Bundessicherungsverfilmung für nicht-staatliche Archive in Hessen

Thema:
Digitalisierung

Antragsberechtigt:
nichtstaatliche öffentliche Archive in Hessen, insbesondere Kommunalarchive

Antragsfrist: jederzeit

Kontaktdaten/Infos:
Hessisches Landesarchiv
Bundessicherungsverfilmung
Friedrichsplatz 15
35037 Marburg

Standort der Verfilmungsstelle:
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Mosbacher Str. 55
65187 Wiesbaden

06421/9250177

bundessicherungsverfilmung@hla.hessen.de

<https://landesarchiv.hessen.de/ueberuns/zentrale-einrichtungen/bundessicherungsverfilmung>

Anmeldung von Beständen per Online-Formular:
<https://landesarchiv.hessen.de/anmeldung-bundessicherungsverfilmung>

Die Erfassungsstelle Hessen der Bundessicherungsverfilmung ist am Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden angesiedelt. Da der Anteil an nichtstaatlichem Archivgut erhöht werden soll, stehen insbesondere Kommunalarchiven Kapazitäten für die Digitalisierung zur Verfügung. Es werden hochwertige Masterscans (TIFF, 400 dpi) erstellt, die kostenlos an die Kommunalarchive weitergegeben werden. Die Verfilmungsstelle behält eine Graustufenversion der Scans, die später ausbelichtet und im Zentralen Bergungsort (Barbarastollen) eingelagert werden.

Kapazitäten für folgende Archivalienarten sind verfügbar:

- Amtsbücher oder fest zusammengefügte Aktenkonvolute
- Bestände handgezeichneter Karten
- Ältere Aktenbestände

Für alle Archivalien gilt:

- Entstehungszeitraum: vorzugsweise bis Anfang des 19. Jahrhunderts
- ausschließlich ganze Bestände, im Ausnahmefall geschlossene Archivaliengruppen
- ausschließlich erschlossene Archivalien, für die ein Findmittel mitgeliefert werden kann
- guter Erhaltungszustand (insbes. kein Schimmelbefall)

Um den langfristigen Kulturgutschutz gemäß Haager Konvention sicherzustellen, müssen die (Kommunal)Archive eine langfristige Sicherung der Masterscans in ihrer Verwaltung sorgen. Eine dauerhafte Speicherlösung für Datenmengen dieses Umfangs muss sichergestellt sein. Für den Transport der Archivalien nach Wiesbaden und deren Abholung ist das Archiv selbst verantwortlich.

Thema: Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:
Öffentlich zugängliche, gemeinnützige Einrichtungen oder öffentlich zugängliche Körperschaften des öffentlichen Rechts

Antragsfrist: 15. Juni und 15. Dezember

Kontaktdaten/Infos:
Kulturstiftung der Länder

Lützwowplatz 9
10785 Berlin

030/8936350

Kontakt@Kulturstiftung.de

<https://www.kulturstiftung.de/restaurierungsfoerderung/>

Carolin Hilker-Möll
Geschäftsführerin
Freundeskreis der Kulturstiftung der Länder e.V.
c/o Kulturstiftung der Länder

Lützwowplatz 9
10785 Berlin

030/89363527

freundeskreis@kulturstiftung.de

Kulturstiftung der Länder – Restaurierungsförderung

Gefördert wird die Restaurierung von Einzelobjekten, die als national wertvolles Kulturgut eingestuft sind oder deren Kriterien erfüllen sowie Objekte von „nationalem Rang“. Objektkonvolute können ebenfalls gefördert werden.

Die Kriterien für eine Förderung finden Sie in den „Richtlinien für die Restaurierungsförderung“ unter

<https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/Kulturstiftung-der-L%C3%A4nder-F%C3%B6rderrichtlinien-Restaurierungen.pdf>.

Eine Rolle für die Förderung spielt u. a. das Profil der Einrichtung und die Zugänglichkeit der Objekte.

Vor einer Antragstellung muss ein Beratungsgespräch wahrgenommen werden. Hierzu kann ein Termin unter Kontakt@Kulturstiftung.de vereinbart werden.

Neben der Förderung der Kulturstiftung gibt es auch eine eigene Förderlinie durch den **Freundeskreis der Kulturstiftung**. Hier können alle öffentlich zugänglichen deutschen Museen, Bibliotheken und Archive Anträge einreichen.

Thema: Ausstellung

Antragsberechtigt:

Öffentlich zugängliche, gemeinnützige Einrichtungen oder öffentlich zugängliche Körperschaften des öffentlichen Rechts

Antragsfrist: 15. Juni oder 15. Dezember

Kontaktdaten/Infos:
Kulturstiftung der Länder

Lützowplatz 9
10785 Berlin

030/8936350

Kontakt@Kulturstiftung.de

<https://www.kulturstiftung.de/ausstellungsfoerderung/>

Kulturstiftung der Länder – Ausstellungsförderung

Gefördert werden kunst- und kulturhistorische Ausstellungen, welche verschiedene Kriterien erfüllen müssen. Die Kriterien für eine Förderung finden Sie in den „Richtlinien für die Ausstellungsförderung“ unter

<https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/Kulturstiftung-der-L%C3%A4nder-F%C3%B6rderrichtlinien-Ausstellungen.pdf>

Nicht gefördert werden können Dauerausstellungen.

Vor einer Antragstellung muss ein Beratungsgespräch wahrgenommen werden. Hierzu kann ein Termin unter Kontakt@Kulturstiftung.de vereinbart werden.

Thema: Erwerbung

Antragsberechtigt:

Öffentlich zugängliche, gemeinnützige Einrichtungen oder öffentlich zugängliche Körperschaften des öffentlichen Rechts

Antragsfrist: 15. Juni oder 15. Dezember

Kontaktdaten/Infos:
Kulturstiftung der Länder

Lützowplatz 9
10785 Berlin

030/8936350

Kontakt@Kulturstiftung.de

<https://www.kulturstiftung.de/erwerbsfoerderung/>

Kulturstiftung der Länder – Erwerbungs-förderung

Gefördert wird der Erwerb von Einzelobjekten, die als national wertvolles Kulturgut eingestuft sind oder deren Kriterien erfüllen sowie Objekte von „nationalem Rang“.

Der Erwerb von Objektkonvoluten kann ebenfalls gefördert werden.

Die Kriterien für eine Förderung finden Sie in den „Richtlinien für die Erwerbungs-förderung“ unter

<https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/Kulturstiftung-der-L%C3%A4nder-F%C3%B6rderrichtlinien-Erwerbungen.pdf>.

Eine Rolle für die Förderung spielt u. a. das Profil der Einrichtung und der Erhaltungszustand der Objekte.

Vor einer Antragstellung muss ein Beratungsgespräch wahrgenommen werden. Hierzu kann ein Termin unter Kontakt@Kulturstiftung.de vereinbart werden.

Thema: Digitalisierung und Erschließung

Antragsberechtigt:

Angehörige von gemeinnützigen wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen (Bibliotheken, Archive, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä.), Wissenschaftler*innen

Antragsfrist: jederzeit

Kontaktdaten/Infos:

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Kennedyallee 40
53175 Bonn

0228/8851

postmaster@dfg.de

Kontaktdaten zur Antragsberatung finden Sie im Merkblatt (s. Link rechte Seite).

https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/digitalisierung_erschliessung/index.html

DFG Förderprogramm „Digitalisierung und Erschließung“

Gefördert wird die Digitalisierung und/oder Erschließung von Beständen und Sammlungen von überregionaler Bedeutung für die Forschung. Dies können handschriftliche und gedruckte Dokumente, nichttextuelle Objekte, AV-Medien oder genuin digitale Daten („born digital“) sein. Außerdem wird auch die Anwendung innovativer Verfahren der Digitalisierung und Erschließung (z. B. OCR, automatische Bilderkennung, 3D-Digitalisierung) gefördert.

Die Förderung unterliegt bestimmten Voraussetzungen. Diese können Sie im Merkblatt und ergänzenden Leitfaden zum Förderprogramm (https://www.dfg.de/formulare/12_15/12_15_de.pdf) nachlesen. U. a. muss die Rechteklärung abgeschlossen sein und bestimmte Standards bei der Digitalisierung bzw. Erschließung angewandt werden.

Eine Beantragung ist für Personal- und Sachmittel, Investitionsmittel und Mittel für projektspezifische Workshops möglich. Dabei ist ein Drittel der Kosten als Eigenanteil zu erbringen.

Eine gute Übersicht über das Förderprogramm bieten auch die Hinweise zur Antragstellung, welche Sie unter https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/program-me/lis/digitalisierung_erschliessung_hinweise_antragstellung.pdf abrufen können.

Thema: Vereinsarbeit

Antragsberechtigt:

Vereine, Organisationen, Gruppen und Initiativen mit Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Antragsfrist: ab sofort

bis 15.11.2022 bzw. 15.11.2023 für das jeweilige Haushaltsjahr

Kontaktdaten/Infos:

Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung oder Fachdienst Kultur und Sport

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

06421/405 1789
oder
06421/405 1228

ehrenamt@marburg-
biedenkopf.de
oder
Copa2@marburg-
biedenkopf.de

[https://www.ehrenamt.
marburg-
bie-
denkopf.de/foerderprogr
amme/](https://www.ehrenamt.marburg-bie-
denkopf.de/foerderprogr
amme/)

Landkulturperlen

Gefördert werden noch nicht begonnene kulturelle Projekte, welche Menschen zusammenbringen und den Impuls für kreative Prozesse liefern. Die Teilnehmer*innen müssen beim Inhalt und Verlauf mitwirken können. Außerdem muss die Einbindung eines Kooperationspartners (Verein, Gemeinde etc.) erfolgen. Gefördert werden nur Projekte in den ländlichen Räumen Hessens.

Nicht förderfähig sind z. B. bauliche Maßnahmen.

Die Fördersumme beträgt zwischen 1.000 und 2.000 Euro.

Wüstenrot Stiftung

Thema: unterschiedliche Projekte im Kulturbereich

Antragsberechtigt: steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke

Antragsfrist: 1. Februar, 1. April, 1. August, 1. November

Kontaktdaten/Infos:
Wüstenrot Stiftung
Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V.

Hohenzollernstraße 45
71638 Ludwigsburg

07141/167565-00

info@wuestenrot-stiftung.de

<https://wuestenrot-stiftung.de/>

Gefördert werden die Bereiche

- Wissenschaft und Forschung
- Lehre, Bildung und Erziehung
- Kunst
- Denkmalpflege
- Pflege/Erhaltung von Kulturwerten.

Die Stiftung legt einen Schwerpunkt auf nach 1945 entstandene Kulturgüter.

Es werden ausschließlich Förderungen für Projekte vergeben. Ausführlichere Informationen finden Sie in den Fördergrundsätzen:

<https://wuestenrot-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/01/Foerdergrundsätze-Januar-2022.pdf>

Gefördert wurden in der Vergangenheit u. a. Restaurierungsprojekte, Ausstellungen, Museumskonzeptionen, FSJ Kultur.

Thema: Öffentlichkeitsarbeit

Antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts entlang der innerdeutschen Grenze in öffentlicher oder privater Trägerschaft

Antragsfrist: 28. Februar 2023, 28. Februar 2024

Kontakt Daten/Infos:
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Kronenstraße 5
10117 Berlin

Dr. Sabine Kuder
030/319895-206
s.kuder@bundesstiftung-aufarbeitung.de

Jens Dienert
030/319895-212
j.dienert@bundesstiftung-aufarbeitung.de

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderprogramm-grenzlandmuseen>

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur „Die Geschichte der deutschen Teilung und deren Folgen entlang der innerdeutschen Grenze“

Durch eine private Zuwendung ist eine Förderung auf drei Jahre durch die Bundesstiftung möglich geworden.

Auch Archive mit einem regionalen oder inhaltlichen Bezug können Anträge beim Förderprogramm einreichen, wenn sie die Thematik der innerdeutschen Grenze durch neue Informationsangebote vermitteln wollen, die öffentlich zugänglich sind. Jedoch kann keine Förderung von Archivaufgaben, wie Erschließung vorgenommen werden, da eine Außenwirkung gegeben sein muss.

Es ist eine maximale Förderung von 5.000 Euro möglich.

Nähere Informationen zum Programm und der Antragstellung finden Sie unter <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderprogramm-grenzlandmuseen>.

Hessischer Archivpreis

Thema:

Hessischer Archivpreis

Antragsberechtigt:

Archive aller Sparten
und Trägerschaften in
Hessen

Antragsfrist: 31. August

Kontaktdaten/Infos:

Landesverband Hessen
im VdA

1. Vorsitzender:

Dr. Peter Quadflieg
Stadtarchiv Wiesbaden

lv-

hessen@vda.archiv.net

[https://www.vda.archiv.](https://www.vda.archiv.net/lv-)

[net/lv-](https://www.vda.archiv.net/lv-)

[hessen/hessischer-
archivpreis.html](https://www.vda.archiv.net/lv-hessen/hessischer-archivpreis.html)

Seit 2005 wird der Hessische Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Landesverbands Hessen im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. ausgeschrieben.

Den Ausschreibungskriterien nach werden „Mit dem Hessischen Archivpreis [...] im Bundesland Hessen ansässige Archive – unabhängig von ihrer Trägerschaft – ausgezeichnet, die nach fachlichen Qualitätskriterien arbeiten und die sich besonders um die Sicherung, den Erhalt und die Zugänglichmachung von Archivgut verdient gemacht haben.“

Der Archivpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro dotiert, das von der Sparkassen-Kulturstiftung gestiftet wird. Vorgeschlagen werden können Archive aller Sparten und Trägerschaften. Die jeweils aktuellen Ausschreibungskriterien und das Bewerbungsformular können auf der Homepage des Landesverbands Hessen im VdA heruntergeladen werden.

Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury aus Vertreter*innen des Landesvorstandes Hessen im VdA, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, des Hessischen Landesarchivs, der Archivberatung Hessen und des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.

Förderung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Thema:

Ausstellungen und
Publikationen

Antragsberechtigt:

natürliche und gemein-
nützige öffentliche Insti-
tutionen mit Projekten in
Hessen oder Thüringen

Antragsfrist: jederzeit

(min. vier Monate vor
Beginn)

Kontaktdaten/Infos:

Sparkassen-
Kulturstiftung Hessen-
Thüringen

Alte Rothofstraße 8-10
60313 Frankfurt a. M.

Nicole Schlabach
069/2175-520

[nico-
le.schlabach@sgvht.de](mailto:nico-
le.schlabach@sgvht.de)

[Sparkassen-
kulturstiftung@sgvht.de](mailto:Sparkassen-
kulturstiftung@sgvht.de)

[https://www.sfg-
ht.de/verband/sparkasse
n-kulturstiftung](https://www.sfg-
ht.de/verband/sparkasse
n-kulturstiftung)

Förderfähig sind hauptsächlich Projekte zu Ausstellungen und Publikationen mit max. 5.000 Euro und bis zu 50% der Kosten. Eine Förderung von anderen Projekten wird im Einzelfall geprüft.

Nicht förderfähig sind u.a. Baumaßnahmen, Dissertationen und kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen. Nähere Informationen zu den Förderkriterien und der Antragstellung finden Sie in den „Informationen für Antragstellende“ auf nebenstehender Homepage.

Die Sparkassen-Kulturstiftung vergibt gemeinsam mit dem Landesverband Hessen im VdA auch den Hessischen Archivpreis (siehe Seite 15).

Hessische Kulturstiftung

Thema: Ausstellungen, Ankäufe, Publikationen

Antragsberechtigt: gemeinnützige Einrichtungen der Bildenden Künste (Museen, Bibliotheken, Archive etc.)

Antragsfrist: jederzeit (rechtzeitig vor Umsetzung, eine Nachfinanzierung ist nicht möglich)

Kontakt Daten/Infos:
Hessische Kulturstiftung

Luisenstraße 3 (Hinterhaus)
65185 Wiesbaden

0611/58534340

info@hkst.de

<https://www.hkst.de/de/>

Die Hessische Kulturstiftung hat nach § 2 der Stiftungsverfassung folgenden Zweck:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur im Lande Hessen.

Ihr obliegt insbesondere die Förderung von Museen, Bibliotheken und Archiven durch den Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter, Kunstgegenstände und Sammlungen mit herausragender Bedeutung. Die Stiftung kann darüber hinaus bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Geschichte fördern, soweit sie von besonderem Interesse sind sowie besondere Aufgaben künstlerischer Nachwuchsförderung wahrnehmen. [...]“

Es können u.a. Zuschüsse für Ankäufe, Ausstellungen, Publikationen oder die wissenschaftliche Bearbeitung von Archivalien beantragt werden. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt anteilig als Drittmittelfinanzierung oder zur Deckung eines Fehlbedarfs.

Nähere Informationen zur Förderung finden Sie unter <https://www.hkst.de/de/foerderung/>.

Kälte-Klima-Richtlinie

Thema: Archivbau

Antragsberechtigt:

Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen (unabhängig von Gewinnerzielungsabsicht)

Antragsfrist:

jederzeit bis 31. Dezember 2023

Kontakt Daten/Infos:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

06196/9081249

kki@bafa.bund.de

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html

Gemäß der Kälte-Klima-Richtlinie von 2020 werden „stationäre Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, wenn die Anlagen neu errichtet bzw. neu installiert werden oder die Kälteerzeugungseinheit neu erstellt wird, jedoch das Kältemittelsystem (Wasser-, Sole-, Luftverteilsystem) bestehen bleibt [...]“ gefördert.

Nähere Informationen zum Förderprogramm, dem Antragsverfahren und der Förderhöhe entnehmen Sie bitte der „Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage mit nicht-halogenierten Kältemitteln“.

Die Richtlinie und weitere Informationen finden Sie auf nebenstehender Homepage und unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kaelte-klima-richtlinie>.

Kommunalrichtlinie – Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung

Thema: Archivbau

Antragsberechtigt: u. a. Kommunen, öffentliche Hochschulen, gemeinnützige Vereine, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftstatus, **weitere Informationen/ Antragsberechtigte unter Punkt 5 der Kommunalrichtlinie**

Antragsfrist:
jederzeit bis 31. Dezember 2027

Kontaktdaten/Infos:
Zukunft- Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69
10963 Berlin

030/700181880

nki-kommunalrichtlinie@z-ug.org

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-innen-und-hallenbeleuchtung>

und zur Kommunalrichtlinie

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung ist Teil (Punkt 4.2.3.) der Kommunalrichtlinie, mit der das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Unterstützung bieten will, um Emissionen dauerhaft zu verringern.

Laut Homepage des Bundesministeriums „wird die energieeffiziente Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung“ gefördert. Förderfähig sind Leuchtsysteme und Steuer-/Regelungstechnik sowie deren Installation und die Entsorgung alter Anlagen.

„Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten [...] können 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.“

Nähere Informationen finden Sie auch in der Kommunalrichtlinie unter

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/media-thek/dokumente/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU_1.pdf.

Thema: Archivbau

Antragsberechtigt: u. a. Kommunen, öffentliche Hochschulen, gemeinnützige Vereine, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus, **weitere Informationen/ Antragsberechtigte unter Punkt 5 der Kommunalrichtlinie**

Antragsfrist:
jederzeit bis 31. Dezember 2027

Kontaktdaten/Infos:
Zukunft- Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69
10963 Berlin

030/700181880

nki-kommunalrichtlinie@z-ug.org

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-und-nachruetzung-von-raumlufftechnischen-anlagen>

und zur Kommunalrichtlinie

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Kommunalrichtlinie – Sanierung und Nachrüstung vom raumlufftechnischen Anlagen

Die Sanierung und Nachrüstung vom raumlufftechnischen Anlagen ist ebenfalls Teil (Punkt 4.2.4.) der Kommunalrichtlinie, mit der das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Unterstützung bieten will, um Emissionen dauerhaft zu verringern.

Laut Homepage des Bundesministeriums „werden die Sanierung und die Nachrüstung von Lüftungsanlagen, sogenannten raumlufftechnischen Anlagen, in Nichtwohngebäuden“ gefördert. Bezuschusst werden Geräte, Zu- und Abluftsysteme sowie Mess- und Regelungstechnik zur Steuerung der Anlagen.

„Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten [...] können 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.“

Nähere Informationen finden Sie auch in der Kommunalrichtlinie unter

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/media-thek/dokumente/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU_1.pdf.

Zu beachten ist ebenfalls der Technische Annex der Kommunalrichtlinie, den sie auf der Homepage finden.

Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“ der DSEE

Thema: Vereinsarbeit

Antragsberechtigt: ehrenamtliche Organisationen und gemeinnützige juristische Personen privaten Rechts in strukturschwachen oder ländlichen Regionen, keine Gebietskörperschaften oder Stiftungen/ Anstalten des öffentlichen Rechts

Antragsfrist: jederzeit

Kontakt Daten/Infos:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

03981/4569600

hallo@d-s-e-e.de

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) fördert ehrenamtliche Organisationen in strukturschwachen oder ländlichen Regionen mit bis zu 2.500€ für Sach- und Honorarkosten, um Ehrenamtliche zu gewinnen und sie zu unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise Schulungs- und Digitalisierungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Publikationen. Der Eigenanteil (Geld oder Eigenleistung) beträgt mindestens 10%.

Nähere Informationen zum Programm und zur Antragstellung finden Sie auf nebenstehender Homepage. Hier kann auch überprüft werden, ob Ihr Ort in einem strukturschwachen oder ländlichen Raum liegt.

„Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“

Thema: Vereinsarbeit

Antragsberechtigt: gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen, die in Verbänden organisiert sind (Bsp. Museumsverband Hessen e.V.)

Antragsfrist: Förderzeitraum vom 1. März 2022 bis 31. Dezember 2023 unterteilt in 2 Phasen

1. Phase vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

→ Anträge ab dem 1. März 2023 rückwirkend

2. Phase 1. März 2023 bis 31. Dezember 2023

→ Anträge voraussichtlich 2. Quartal 2023

Kontaktdaten/Infos:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

[Energievereinshilfe@hmwk.hessen.de](mailto:energievereinshilfe@hmwk.hessen.de)

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-fin-den/energiekostenhilfe-fuer-kulturvereine>

Das Hilfsprogramm des Landes Hessen unterstützt Vereine, die von hohen Energiemehrkosten betroffen sind. Vorausgesetzt die Vereine haben alle Maßnahmen ergriffen, um die Kosten zu senken, können Sie Hilfen für entstandene Preissteigerungen nach dem 1. März 2022 beantragen. Die Hilfe ist subsidiär zu anderen öffentlichen Mitteln zu diesem Zweck. Vereine aus dem Kulturbereich müssen daher vor Antragstellung prüfen, ob sie unter den „Sonderfonds Energiezuschuss für die Kultur“ des Bundes fallen.

Die Beantragung der Leistungen erfolgt über das zuständige Ressort. Für die Kulturvereine ist dies das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK).

Laut Förderrichtlinie ist eine Förderung unter folgenden Bedingungen möglich: „Die entstandenen Energiemehrkosten müssen pro Phase eine Mindestschwelle von 1.000 Euro überschreiten. Hiervon werden sodann 80 Prozent, höchstens jedoch 5.000 Euro pro Förderphase, erstattet. In besonders begründeten Härtefällen kann eine Billigkeitsleistung auch über den vorgenannten 5.000 Euro-Höchstbetrag hinaus gewährt werden.“ Berechnungsgrundlage der Energiemehrkosten, welche erstattet werden können, ist die Jahresrechnung von 2019 bzw. 2019 und 2022, wobei nach Energieträgern differenziert wird. Die Förderung kann sowohl für in eigenen Räumlichkeiten als auch für in gemieteten Räumlichkeiten verbrauchte Energie beantragt werden. Welche Unterlagen in einem solchen Fall einzureichen sind, entnehmen sie bitte den FAQs (Link auf der linken Seite).

Weitere Einzelheiten zum Programm, den Voraussetzungen, den Berechnungen und zur Antragstellung finden Sie in der Förderrichtlinie und auf der Informationsseite (Link auf der linken Seite).

Kulturfonds Energie

Thema: Energiekosten

Antragsberechtigt: öffentliche und private Kultureinrichtungen, die öffentlich zugänglich sind

Antragsfrist: Förderzeitraum: Quartalsweise vom 1. Januar 2023 bis 30. April 2024. Die Fristen für die einzelnen Quartale entnehmen Sie bitte der Homepage.

Kontaktdaten/Infos:

0800/6645685

service@kulturfonds-energie.de

<https://kulturfonds-energie.de/index.html>

Durch den Kulturfonds Energie des Bundes werden Kultureinrichtungen unterstützt, die von hohen Energiekosten betroffen sind. Dabei werden anteilig Energiemehrkosten für Gas, Fernwärme und netzbezogenen Strom übernommen. Adressaten sind öffentliche und private Kultureinrichtungen, wobei Archiv explizit genannt werden.

Anträge werden erst ab Erreichen einer Bagatellgrenze von 250€ für alle geförderten Energieträger geprüft. Öffentliche Kultureinrichtungen werden in der Höhe des regulären Bundesanteils, mindestens aber zu 50 % und private Kultureinrichtungen mit max. 80 % gefördert. Beachtung bei der Bemessung der förderfähigen Mehrkosten finden auch die Energiepreisbremsen und das Einsparziel von mindestens 20 %. Darüber hinaus fließen der historische Verbrauch, der historische Arbeitspreis, der aktuelle Arbeitspreis und der gedeckelte Arbeitspreis in die Berechnung mit ein.

Die Anträge werden von den Ländern bearbeitet.

Nähere Einzelheiten zum Programm, den Bedingungen und der Antragstellung entnehmen Sie bitte nebenstehender Homepage.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Thema: Archivbau

Antragsberechtigt: Investoren (z.B. Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen)

Antragsfrist: fortlaufend

Kontaktdaten/Infos:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611-615

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

06196/9081625

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Das Förderprogramm ist aufgeteilt in die drei Teilprogramme Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen.

Im Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden durch welche Kosten für Energie reduziert werden können gefördert. Diese können im Bereich der Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), Heizungsoptimierung sowie Fachplanung und Baubegleitung liegen. So sind bspw. der Austausch von Fenstern oder auch der Einbau eines bedarfsgeregelten Zu- und Abluftsystems mit Wärme-/Kälterückgewinnung bei Nichtwohngebäuden förderfähig. Darüber hinaus können noch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen gefördert werden. Die Höhe des Förderatzes richtet sich nach der Maßnahme. Diese und weitere Informationen zum Förderprogramm und der Antragstellung entnehmen Sie bitte nebenstehender Homepage.

Für die Teilprogramme Wohngebäude (BEG WG) und Nichtwohngebäude (BEG NWG) ist die KfW zuständig. Informationen zu den beiden Programmen finden Sie unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>. In den Programmen kann die Sanierung zum Effizienzgebäude gefördert werden.

Kooperationsmöglichkeiten für Archive

Digitalisierung und Retrokonversion:

Der **Verein für Computergenealogie e.V. (CompGen)** retrokonvertiert, digitalisiert und indiziert in Kooperation mit Archiven genealogische Quellen, insbesondere Personenstandsregister, Adress- und Kirchenbücher.

<https://www.compgen.de/kooperationen-mit-archiven/>

Die **Arolsen Archives** digitalisieren und indizieren in Kooperation mit Archiven Unterlagen mit Bezug zu Opfergruppen aus der NS-Zeit.

<https://arolsen-archives.org/>

Das von der Universität Halle-Wittenberg betreute Projekt **Index Librorum Civitatum** erfasst Stadtbücher bis 1800 in hessischen Archiven und retrokonvertiert, indiziert und verzeichnet entsprechende Bestände.

<https://www.stadtbuecher.de/de/about/>

https://www.stadtbuecher.de/site/assets/files/253956/leitfaden_zur_erfassung_der_stadtbuecher.pdf

Kontakt

Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen

Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/7378-160

Fax: 06151/7378-101

E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de

<https://archivberatung.hessen.de>